

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 457/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeiche	Bauamt	Datum:	01.09.2016
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	21.09.2016	einstimmig	7 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	27.09.2016	einstimmig	6 0 0
Hauptausschuss	28.09.2016	einstimmig	9 0 1
Stadtrat	19.10.2016	einstimmig	24 0 1

Betreff: Förderprogramm Stadtumbau Ost "Tangerhütte Nord-West" Änderung der MKFZ-Pläne der Programmjahre 2011 und 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Förderprogramm „Stadtumbau-Ost“ die Durchführung der in der Anlage 1 (Maßnahme-, Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan / Programmjahr 2011) und der Anlage 2 (Maßnahme-, Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan / Programmjahr 2012) ausgewiesenen Vorhaben.
Der räumliche Bezug zum Fördergebiet ist gegeben und in den Anlagen 1a und 2a dargestellt.
2. Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel der Programmjahre 2011 und 2012 wurden bewilligt. Die erforderlichen Eigenmittel sind entsprechend der Förderrichtlinie bereitgestellt.

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Anlage 1: MKFZ-Plan Programmjahr 2011
Anlage 1a: Lageplan Programmjahr 2011
Anlage 2: MKFZ-Plan Programmjahr 2012
Anlage 2a: Lageplan Programmjahr 2012

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 45/2010
Stadtumbau-Ost, Tangerhütte „Nord-West“ Anmeldung Programmjahr 2011
- Nr. SR 02/2012
Stadtumbau-Ost, Tangerhütte „Nord-West“ Anmeldung Programmjahr 2012
- BV-Nr. 254/2015
Stadtumbau-Ost, Tangerhütte „Nord-West“ Änderung des MKFZ-Planes Programmjahr 2011
- BV-Nr. 254/2015
Stadtumbau-Ost, Tangerhütte „Nord-West“ Änderung des MKFZ-Planes Programmjahr 2012

Die Programmanmeldungen für die Programmjahre 2011 und 2012 umfassten bereits die nunmehr erneut ausgewiesenen Vorhaben. Zwischenzeitliche Anpassungen der MKFZ-Pläne konnten nicht realisiert werden.

Die veränderten Zuordnungen und Aufsplittungen entsprechen der aktuellen Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Spielplatz Otto-Nuschke-Straße ist ein Vorhaben, das bisher nicht Antragsgegenstand war.

Mit dem Spielplatz sollen die Wohnbedingungen im Gebiet für Familien mit Kindern verbessert werden.

: